

„Geisingen 2025+ digital“



Digitalisierungsstrategie – Stadt Geisingen
(Landkreis Tuttlingen)



Stadtverwaltung Geisingen

Bürgermeister Walter Hengstler
Hauptamtsleiter Thomas Schmid
Stv. Hauptamtsleiterin Nina Speck
www.geisingen.de

mit Unterstützung durch:



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

Geschäftsführer Steffen Jäger und Fabian Müller
Referent Christopher Heck

© Copyright 2019 Gt-service GmbH

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen, soweit möglich, in einer neutralen Form (Bürger, Mitarbeiter). Es sind dabei immer sowohl weibliche als auch männliche Personen, sowie Angehörige des dritten Geschlechts gemeint. Wo aus Gründen der besseren Lesbarkeit notwendigerweise geschlechtsspezifische Formulierungen zum Einsatz kommen, sind ebenso alle Geschlechter mit gemeint. Es wird um Verständnis gebeten.

Geisingen, im März 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung (Executive Summary)	5
01 Ausgangslage und übergeordnete Zielsetzung:	8
Herausforderungen.....	8
Örtliche Gegebenheiten - Strukturdaten	10
02 Grundlagen der Digitalisierung	12
03 Der Landeswettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ als Treiber und Motivator	15
Digitalisierungsstrategie „Digital@bw“	15
Der Landeswettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“	16
Motivation der Stadt Geisingen.....	17
Rolle der Verwaltung bei der Digitalisierung.....	17
04 Projektablauf und Dokumentation (Methodik, Prozess)	19
Meilenstein 1: Politische Willensbildung.....	20
Meilenstein 2: Positionierung und Identifizierung der Ziele	20
Meilenstein 3: IST-Analyse „Digitalisierungs-Check“	21
Meilenstein 4: Beteiligungsformat Zukunftswerkstatt.....	23
Meilenstein 5: Umfrage unter den örtlichen Unternehmern.....	25
Meilenstein 6: Ableitung der Lebensbereiche.....	25
Meilenstein 7: Digitalisierungsstrategie „Geisingen 2025+ digital“	28
05 Lebensbereiche	29
Lebensbereich 0: Querschnittsmaßnahmen der Digitalisierung	30
0.1 FTTB/FTTH-Planung	31
0.2 Benennung und Qualifizierung von „kommunalen Digitallotsen“ innerhalb der Verwaltung	32
0.3 Durchführung eines Cybersicherheits- checks	33
Lebensbereich 1: Infrastruktur	34
1.1 Einführung von WLAN-Hotspots.....	35
1.2 Einführung von Intelligenter Straßenbeleuchtung.....	36
Lebensbereich 2: Verwaltung und Bürgerservices.....	37
2.1 Erweiterung des Angebots der Digitalen Bürgerservices.....	38
2.2 Einführung eines Ratsinformations- systems.....	39
2.3 Einführung eines Dokumenten- managementsystem	40
2.4 Einführung eines Bauhofsprogramms mit Auftragsverwaltung.....	41

Lebensbereich 3: Bildung, Gesellschaft und Mobilität.....	42
3.1 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen	43
3.2 Einführung einer Bürger-App.....	44
3.3 Einführung eines Online-Beteiligungsportals.....	45
3.4 Einführung einer Online-Mitfahrzentrale.....	46
Maßnahmenübersicht.....	47
06 Integration in Verwaltungsstrukturen	48
07 Fortschreibung der Strategie / Monitoring	49
08 Öffentlichkeitsarbeit	50
09 Zeit- und Finanzierungsplanung.....	51

Zusammenfassung (Executive Summary)

Zukunft ist ohne Digitalisierung kaum denkbar. Dies zeigt sich besonders in den Städten und Gemeinden, welche die Grundlagen für Lebensqualität und Standortattraktivität sicherstellen. Wer die Zukunft gestalten will, braucht Strategien. Die vorliegende Digitalisierungsstrategie ist das Ergebnis vieler Facetten eines 10-monatigen Entwicklungsprozesses.

In Kapitel 01 werden die Ausgangslage und die Zielsetzung der Digitalisierung im Allgemeinen beschrieben: Wie kann Digitalisierung das Leben der Menschen verbessern? Welche Facetten hat die Digitalisierung im globalen, internationalen und nationalen Maßstab?

Das Kapitel wird kontrastiert durch die Aufzählung der örtlichen Gegebenheiten und Strukturdaten der Stadt Geisingen. Aus dem Gegensatz zwischen globaler und nationaler Betrachtung auf der einen und der lokalen Orientierung auf der anderen Seite, entsteht ein erster Themenabriss.

Anschließend werden die Grundlagen der Digitalisierung angenähert an die Notwendigkeiten der Kommunen in Baden-Württemberg. Der Begriff wird näher gefasst und präzisiert. Dies ist ein notwendiger Zwischenschritt, um überhaupt begreifen zu können welche Fragestellungen im Fokus der Strategieerstellung stehen (Kapitel 02).

Die handlungsleitenden Motive des Landes mit seiner Digitalisierungsstrategie „Digital@bw“, und davon abgeleitet dem Landeswettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ werden im Kapitel 03 skizziert. Ergänzt wird das Kapitel mit der

Motivation wie sie die Stadt Geisingen im Antrag zum Landeswettbewerb zum Ausdruck gebracht hat, um überhaupt „Digitale Zukunftskommune“ werden zu können und durch die verschiedenen Rollen innerhalb der Verwaltung im Gesamtkomplex Digitalisierung. Es erfolgt insoweit eine weitere praktikable Annäherung an die Thematik.

Das Kapitel 04 beschreibt den Prozess der Erarbeitung der vorliegenden Strategie. Über die sechs Meilensteine hinweg wird dargelegt, welche Beteiligten wie zu den vorliegenden Ergebnissen und Erkenntnissen gelangt sind. Dabei ist von zentraler Bedeutung zu erkennen, dass es sich um keinen vollständig abgeschlossenen Prozess handeln kann. Auf Grundlage der Ist-Analyse wurde deutlich, dass bereits vieles im Gang ist und noch weit mehr Potenzial besteht. Diese Analyse regelmäßig zu wiederholen und damit die Digitalisierung permanent voranzutreiben wird eine der Kernaufgaben der Zukunft sein, um Verwaltungsprozesse in all ihren Facetten zu optimieren.

So können auch Lebensbereiche wegfallen, weil sie möglicherweise digitalisiert sind, oder weil sie nicht mehr für zwingend erforderlich gehalten werden. Dies gilt es jährlich zu beachten.

In ihrem Herzstück greift die Strategie im Kapitel 05 die durch Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung ausgewählten Lebensbereiche auf, und ordnet diesen konkrete Maßnahmen zu, die soweit möglich mit zeitlichen und finanziellen Dimensionen belegt sind. Dieser Maßnahmenkatalog soll als Handlungsleitfaden für die kommenden Jahre verstanden

werden, ohne dabei starr abgearbeitet werden zu müssen. Auch hier gilt es flexibel auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen zu reagieren.

Demzufolge sind die drei abschließenden Kapitel zentrale Grundlage der Digitalisierung, da sie die stetige Fortschreibung/Weiterentwicklung der digitalen Agenda und die Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus stellen und hier Handlungshinweise für die Zukunft geben.

01 Ausgangslage und übergeordnete

Zielsetzung:

HERAUSFORDERUNGEN

Globalisierung und Digitalisierung sind die zwei großen Treiber, die unsere Welt verändern. Wie wir leben, arbeiten, uns bilden oder unsere Freizeit verbringen wird immer mehr vom Internet bestimmt. Die ersten Vorläufer der neuen Arbeitswelt 4.0 zeigen sich bereits heute: Arbeitsorte und Arbeitszeiten verlieren ihr starres Gebilde. Arbeitsinhalte und Arbeitsformen verändern sich und werden zunehmend flexibler. Auch die Kommunikation verändert sich. Das Internet und insbesondere soziale Netzwerke machen es möglich, in Sekunden weltweit Informationen auszutauschen, Gemeinschaften zu bilden und sich zu vernetzen. Von diesen Entwicklungen sind auch die Städte und Gemeinden als Lebensort der Menschen und als Standort von Wirtschaft und Handel betroffen.

Es gilt, die kommunale Gestaltungskraft in dieser sich verändernden dynamischer werdenden Welt zu stärken, Menschen an der Politik teilhaben zu lassen, moderne Infrastrukturen auf den Weg zu bringen und letztendlich eine offene Gesellschaft zu schaffen. Das enorme Potenzial an Wissen in der Bürgergesellschaft kann so genutzt werden.

Die Digitalisierung fördert Vernetzung, Dezentralität und Subsidiarität und trägt nicht zuletzt zur Vitalisierung der Kommunen bei. Sie rückt Fragen wie „Wie wollen wir in Zukunft leben?“, „Welche neuen Infrastrukturen sind notwendig?“ und „Wer darf wie welche Daten nutzen?“ in den Vordergrund.

Die zentralen Themen wie Mobilität, Bildung, Gesundheit, Energie und Sicherheit werden massiv von der Digitalisierung beeinflusst. Smarte Kommunen und smarte Regionen nutzen digitale Instrumente für mehr Nachhaltigkeit, Schonung der Ressourcen und mehr Effizienz. Die Digitalisierung stellt Instrumente zur Vitalisierung des ländlichen Raumes und damit zum Abbau des Gemeinde-Land-Gefälles zur Verfügung. Das betrifft insbesondere die gesundheitliche Versorgung, die Erreichbarkeit von Orten, den Zugang zu Bildung, die Versorgung mit Gütern, aber auch Tourismus und Freizeit.

Auch die Ansprüche an die Verwaltung befinden sich im Wandel. Der Bürger ist nicht länger Bittsteller, sondern dienstleistungsorientierter Kunde, der vom Onlineshopping intuitive, medienbruchfreie und schnelle Wege gewohnt ist und dies zunehmend auch bei Verwaltungsleistungen einfordert.

Die Zukunft wird lokal gemacht. Ein Jahrhundert der Kommunen liegt vor uns. Probleme entstehen lokal, sie müssen auch lokal und regional gelöst werden. Internationale Konferenzen und deren Vereinbarungen, wie zum Beispiel beim Klimaschutz, nutzen wenig, wenn sie vor Ort nicht zügig umgesetzt werden. Umsetzung bedeutet aber Verhaltensänderungen und diese finden durch Menschen in den Kommunen statt. Die Digitalisierung wird für die Stadt Geisingen zu einem wichtigen Gestaltungselement. Sie ist weit mehr als e-Government. Sie unterstützt und optimiert

nicht nur die wichtigen Politikbereiche, sondern auch die Organisation und das Personal der Verwaltung.

Die Mitarbeiter der Verwaltung spielen bei der Transformation eine entscheidende Rolle. Bei der Digitalisierung muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Es geht nicht nur um Technik, wie Sensoren, Plattformen und Breitband, sondern um neue Formen der Kommunikation, neue vernetzte Strukturen und moderne Arbeitsweisen der Zusammenarbeit in Behörden und zwischen Behörden beziehungsweise der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Das Vorhandensein von Hochleistungsnetzen auf der Basis von Glasfaserleitungen ist eine absolut zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie. Sowohl in der Verwaltung als auch in kleinen

und mittleren Unternehmen ist ein Kapazitätsaufbau zur Schaffung von umfassender Medienkompetenz notwendig.

Gemeinsame Veranstaltungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung sind hier sinnvoll und schaffen nicht zuletzt ein Bewusstsein von gemeinsamem lebenslangen Lernen und Zusammenarbeit. „Zukunft wird aus Zuversicht gemacht“. Dieser Leitspruch ist Ansporn zu mehr Mut zur Veränderung. Die Chancen der Digitalisierung können Kommunen nur nutzen, wenn sich alle Akteure gemeinsam mit den Möglichkeiten, aber auch den Risiken, frühzeitig auseinandersetzen. Die Digitalisierungsstrategie „Geisingen 2025+ digital“ setzt dazu wichtige Akzente.

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN - STRUKTURDATEN

Die Stadt Geisingen und ihre vier Stadtteile Aulfingen, Gutmadingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen liegen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, im Südwesten des Landkreises Tuttlingen.

Die Stadt an der jungen Donau ist Heimat für 6.213 Einwohner und hat mit einer Gemarkungsfläche von 7.374 ha eine Bevölkerungsdichte von 0,84 Einwohner/ha.

Geisingen liegt auf dem Hochplateau der Baar zwischen 650 – 900 Meter über dem Meeresspiegel. Mit seinen großen Wald- und Naturgebieten und der vielfältigen Flora und Fauna ist die Raumschaft Geisingen ein Paradies für Natur- und Wanderfreunde sowie Radfahrer (Donau-Rad-Wanderweg).

Aber nicht nur in Bezug auf die Freizeit ist die Stadt Geisingen ein attraktiver Standort. Auch Industrie, Handwerk und Einzelhandel wissen die Lage der Stadt zu schätzen. Insbesondere aufgrund der verkehrsgünstigen Lage im Schnittpunkt der Nord-Süd-Verbindung A 81 (Autobahn Stuttgart – Singen) und der Ost-West-Verbindung B 311/ B 31 (Bundesstraße Ulm – Freiburg) erlangt Geisingen eine bedeutende Unterzentrumsfunktion. Insgesamt bieten Gewerbetreibende etwa 2.300 Arbeitsplätze in der Raumschaft Geisingen.

Verkehr:

Die Stadt Geisingen ist sowohl über Schnittpunkte Nord-Süd-Achse A81 (Stuttgart -Singen) mit eigenem Autobahnanschluss als

auch über die Ost-West-Achse B 311/B 31 (Ulm - Freiburg) gut mittels Individualverkehr zu erreichen.

Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage sind Ausflugsziele am Bodensee, im Schwarzwald und der nahen Schweiz leicht zu erreichen. Aber auch weitere Reiseziele sind über den nur circa eine Stunde entfernten Flughafen Stuttgart und den eineinhalb Stunden entfernten Flughafen Zürich-Kloten zu erreichen.

In Geisingen gibt es nach der SWR-Pendleranalyse auf Basis der Statistik der Pendlerverflechtungen (Bundesagentur für Arbeit) täglich 1.823 Auspendler und 1.623 Einpendler.¹ Landesweit verwenden rund 84 % der Pendler täglich das eigene Auto.²

Die Stadt Geisingen liegt an zwei Bahnlinien: Hierbei ist die Kernstadt durch die Bahnstrecke Tuttlingen - Immendingen sowie durch die Schwarzwaldbahn (Konstanz – Offenburg) an das Umland angeschlossen. Darüber hinaus werden, abgesehen von Geisingen und Gutmadingen, alle Stadtteile durch das Ringzug-System erschlossen

Bildung und Betreuung:

Die Stadt Geisingen mit rund 6.200 Einwohnern schreibt Familienfreundlichkeit groß. Mit einem vielseitigen Angebot in den drei städtischen und drei kirchlichen Kindergärten, ermöglicht sie individuelle Bildung und Betreuung für alle Familien.

Aber nicht nur den Bedürfnissen der Familien mit Kindergartenkindern wird Rechnung ge-

¹ www.swr.de/pendeln

² <https://www.statistik-bw.de/Pendler/Ergebnisse/Verkehrsmittelwahl.jsp>

tragen. Mit der Grundschule in Geisingen, sowie zwei kleineren Grundschulen in den Stadtteilen Kirch-Hausen und Leipferdingen ist eine gute Schulbildung gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit in den Klassen 1-4 ein offenes Ganztagesangebot in Anspruch zu nehmen.

Kultur und Freizeit:

Geisingen ist eine der Hochburgen der schwäbisch-alemannischen Fasnacht auf der Baar. Somit besteht das Jahr hier nicht nur aus vier Jahreszeiten, sondern auch der fünften wird eine besondere Bedeutung zugeschrieben.

Neben dem närrischen Spektakel präsentiert sich die Stadt das gesamte Jahr über mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen. Alle können bereits heute über einen digitalen Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt eingesehen werden. Der Veranstaltungskalender verfügt unter anderem über eine Terminfunktion und eine Navigationsfunktion.

Weitere Sport- und Freizeitangebote können im Freizeitgebiet "DANUTERRA" und in den zahlreichen Vereinen der Stadt wahrgenommen werden.

02 Grundlagen der Digitalisierung

Digitalisierung wird auf kommunaler Ebene oftmals lediglich mit den Schlagworten „E-Government“ oder „Breitband“ verbunden.

Doch diese Definition greift zu kurz, da sie nur das ad hoc Sichtbare beschreibt. Digitalisierung ist weitaus mehr. Die Digitalisierung wird nahezu alle Lebensbereiche und damit den Alltag der Menschen verändern. Die Gesamtheit all dieser Veränderungen durch Informations- und Kommunikationstechnologie ist unter dem Begriff der Digitalisierung zu subsumieren. Die digitalen Städte und Gemeinden (Smart Cities und Smart Villages) von morgen beschreiben Orte, an denen sich die Menschen auch zukünftig zuhause fühlen, die lokale Wirtschaft unter optimalen Bedingungen zur Wertschöpfung in Baden-Württemberg beitragen und die Stadtverwaltung für all dies die effizientest möglichen Rahmenbedingungen sicherstellen kann. Der Fortschritt muss dabei in nahezu allen Lebensbereichen Einzug halten: Energie, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Verwaltung, Wirtschaft und Handel -um nur einige wenige zu nennen.

Nichtsdestotrotz ist eine zwingend notwendige Grundlage für das Gelingen der Digitalisierung in den Kommunen in Baden-Württemberg eine gute und zukunftsfähige **Breitbandversorgung mit Glasfaser** in allen Haushalten, Gewerbebetrieben und Schulen. Sie bildet die Basisinfrastruktur für alle digitalen Anwendungen, Prozesse und Kommunikationswege.

Zur Grundversorgung im 21. Jahrhundert gehört auch die Versorgung mit ausreichendem und flächendeckendem **Mobilfunk**. Beide

Technologien gehören für eine wirtschaftsstarke Gesellschaft in innovativen und zukunftsfähigen Städten und Gemeinden zum zentralen Nervensystem der Gegenwart und Zukunft.

Die Digitalisierung soll das Leben der Menschen mit Hilfe moderner Technologie, innovativer Anwendungen, Produkten und kreativer Ideen erleichtern und zukunftsfähig machen. Die Bürger können in ihrem Alltag den Mehrwert des digitalen Wandels erleben. Dabei gilt es, die gesamtgesellschaftliche Betrachtung nicht aus dem Fokus zu verlieren. Digitalisierung darf keine gesellschaftlichen, sozialen oder demographischen Gruppen und Milieus ausgrenzen oder benachteiligen. Ein „digital divide“ (engl. „digitale Spaltung“) zwischen den Bürgern soll durch proaktives Handeln verhindert werden. Der digitale Wandel vor Ort muss nach den örtlichen Verhältnissen, zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Bürger angepasst und das Tempo im Miteinander der Akteure bestimmt werden. Somit kann ein zentrales Ziel erreicht werden: **Die Menschen stehen im Mittelpunkt des digitalen Wandels.** Deren Anliegen, Ideen, Bedürfnisse und Interessen stellen damit auch im digitalen Wandel die Richtschnur des kommunalen Handelns von Bürgermeister, Gemeinderat und Stadtverwaltung dar.

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung alle am kommunalen Leben Beteiligten in den Prozess des digitalen Wandels einzubinden, transparent zu informieren und geeignete Kommunikationswege für eine **zielorientierte Vernetzung** zu finden. Hier bietet die Digitalisierung die nötigen Instrumente. So kann es gelingen, für kommunalpolitische Prozesse und Entscheidungen mit Hilfe von

schneller, **transparenter** und qualitativer Kommunikation mit den Bürgern, eine höhere Akzeptanz herbeizuführen. Digitalisierung kann somit dazu beitragen, die Demokratie insbesondere auf kommunaler Ebene zu stärken und zu sichern.

Doch die Vernetzung hört nicht an der Stadtgrenze auf. (Analoge) Interkommunale Zusammenarbeit findet bereits seit vielen Jahren in der kommunalen Familie statt. Der enge Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg und darüber hinaus kann für Synergieeffekte genutzt werden. So können die Kommunen in Baden-Württemberg **voneinander lernen** und von den bereits gemachten Erfahrungen anderer Kommunen profitieren. Dabei helfen die Kommunikationsstrukturen des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Dort, wo die individuelle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, für die Erledigung der digitalen Herausforderung, an Grenzen stößt und Synergie-Effekte sichtbar werden, ist es sinnvoll über die vielfältigen **interkommunalen Möglichkeiten** nachzudenken. So kann es gelingen, bei einzelnen Digitalisierungsprojekten die benachbarten Städte und Gemeinden oder den Landkreis einzubinden und die Digitalisierung, vorliegend im Landkreis Tuttlingen, (effizienter) voranzutreiben. Dies bietet sich auch deshalb an, da der Landkreis Tuttlingen selbst Digitale Zukunftskommune ist.

Bei vielen Digitalisierungsprojekten muss das Rad vor Ort nicht neu erfunden werden. Sondern es können durch **Austausch und Dialog mit Verantwortlichen aus anderen Städten und Gemeinden** Lösungen gefunden und einfach und praxisnah adaptiert werden. Die Stadt Geisingen kann hier als „Digitale Zukunftskommune“ aus den Erfahrungen als

Vorreiter des digitalen Wandels auf kommunaler Ebene berichten. Das Digitalisierungsschaufenster „digital-bw“ bietet hier eine gute Grundlage, die Prozesse und Projekte sichtbar darzustellen. Es leistet insoweit auch einen wesentlichen Beitrag zum interkommunalen Austausch.

Es gehört zum Alltag vieler Bürger, beispielsweise ihre Finanzangelegenheiten via Online-Banking durchzuführen oder Produkte im Internet zu bestellen. Zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung gehört die Leistungserbringung im Rahmen von **E-Government** in allen Lebenslagen der Bürger. Auf allen politischen Ebenen hat die Bundesrepublik Deutschland hier Nachholbedarf. Erste Schritte auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung stellt das Online-Zugangsgesetz (OZG) des Bundes dar. In Baden-Württemberg bildet die Plattform „service-bw“ die gemeinsame E-Government-Infrastruktur von Land und Kommunen. Auf Landesebene besteht für alle Städte, Gemeinden und Landkreise die Möglichkeit zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „service-bw“. Unter der Leitung des Innenministeriums arbeiten dort kommunale Fachpaten, Prozessdesigner, User Experience (UX)-Experten und Fachjuristen mit vereinten Kräften an der Umsetzung von E-Government in Baden-Württemberg.

Ein **Open Government Data-Angebot** bietet außerdem die Möglichkeit, nicht-personenbezogene Daten im Interesse der Allgemeinheit der Gesellschaft zur offenen Nutzung frei zugänglich zu machen. Daten sind das „Öl des 21. Jahrhunderts“ und damit zugleich volkswirtschaftliches Potenzial auf örtlicher Ebene.

Die „neue“ kommunale Aufgabe der Digitalisierung erfordert den mittel- und langfristigen Einsatz von **personellen und finanziellen**

Ressourcen der Stadt. Hierzu braucht es den politischen Willen und Bereitschaft, gemeindliche Mittel einzusetzen, damit die Digitalisierung vom Rathaus heraus aktiv und qualitativ hochwertig mitgestaltet wird. So kann die Stadt Geisingen zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

Es gilt, die kommunalen Mitarbeiter für die digitalen Herausforderungen entsprechend **zu qualifizieren und weiterzubilden**. Möglichkeiten hierfür bilden u.a. das Qualifizierungsprogramm „Kommunaler Digitallotse“ der Kommunalen Landesverbände unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“ des Landes Baden-Württemberg.

Darüber hinaus sollten alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Veränderungen der Digitalisierung **sensibilisiert und transparent**

informiert werden. Eine Partizipation aller Beteiligten trägt zur Akzeptanz, zum Bewusstsein schaffen und zur Durchdringung der verwaltungsinternen Digitalisierung bei.

Für die Schaffung von Vertrauen in die digitale Welt ist der **Schutz von Daten**, sowohl von Bürgern als auch allen anderen, deren Daten der Stadt zur Verfügung stehen, unabdingbar und von hoher Wichtigkeit. Die Bürger sowie alle Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur und Freizeit müssen darauf vertrauen können, dass die Stadt mit den ihr anvertrauten Daten sorgfältig umgeht. Die Stadt stellt auch im digitalen Miteinander ein Vertrauenspartner dar. Dieser Aufgabe gilt daher eine hohe Aufmerksamkeit, sie bestimmt das Tun und Handeln der Kommune.

03 Der Landeswettbewerb

„Digitale Zukunftskommune@bw“ als Treiber und Motivator

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

„DIGITAL@BW“

Die grün-schwarze Landesregierung hat die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt der Legislaturperiode 2016-2021 erklärt. Am 18.07.2017 stellte der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl im Rahmen einer Landespressekonferenz die erste, landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg „digital@bw“ vor. Mit dieser Strategie zeigt die Landesregierung einerseits auf, welche Chancen und Potenziale sie in der Digitalisierung sieht, andererseits definiert sie ihre geplanten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie. Gegliedert ist das Papier in Schwerpunkt- und Querschnittsthemen. 70 konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro werden umgesetzt, um Baden-Württemberg zur Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu machen. Schwerpunkte von „digital@bw“ sind die Bereiche:

- intelligente Mobilität der Zukunft,
- digitale Startups,
- Wirtschaft 4.0,
- Bildung und Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung,
- digitale Gesundheitsanwendungen,
- digitale Zukunftskommunen und Verwaltung 4.0.

Dazu kommen die Querschnittsbereiche

- Forschung, Entwicklung und Innovation,
- schnelleres Internet in Stadt und Land,
- Nachhaltigkeit und Energiewende, Datensicherheit,
- Datenschutz und Verbraucherschutz.

Das Land gibt damit einen wichtigen Fingerzeig in Richtung der gesamten öffentlichen Verwaltung, da alle genannten Themen über die Ebenen hinweg eine bedeutsame Rolle spielen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Schwerpunktsetzung aufgrund unterschiedlicher Aufgaben und Rahmenbedingungen variieren kann.

DER LANDESWETTBEWERB „DIGITALE ZUKUNFTSKOMMUNE@BW“

Als Ergänzung zu dem sehr erfolgreichen Programm „Städte und Gemeinden 4.0-Future Communities“ 2017 hat das Land Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Landkreistag Baden-Württemberg, den Landeswettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ als integrierten und ganzheitlichen Ansatz zur Förderung der Digitalisierung in den Kommunen entwickelt.

Für den Teil A (Leuchtturmprojekte) und den Teil B (Digitalisierungsstrategien) des Landeswettbewerbs haben sich insgesamt 74 Städte, Gemeinden, Landkreise sowie Interkommunale Zusammenschlüsse beworben. Die 50 mit dem Titel „Digitale Zukunftskommune“ ausgezeichneten Kommunen werden in einem 10-monatigen Prozess eine langfristig angelegte, digitale Agenda entwerfen.

Agenda kann dabei im (vom lateinischen übersetzten) wörtlichen Sinne verstanden werden, „das zu Tuende“ bzw. „was getan werden muss“. Die kommunalen Digitalisierungsstrategien und Digitale Agenden können so als „To-Do Liste“ für die politischen Verantwortlichen und alle am kommunalen Leben Beteiligten verstanden werden. Als Roadmap auf einer Zeitleiste bis ins Jahr 2025+ werden die lokalen Maßnahmen und Projekte so strategisch gebündelt.



Die Vertreter der Gewinnerkommunen gemeinsam mit Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl bei der Preisverleihung im Innenministerium am 03. Mai 2018.

(Foto: Innenministerium/Steffen Schmid)



Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Nina Speck empfängt aus den Händen von Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl den Förderbescheid zur Entwicklung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie in Höhe von 35.000 €

(Foto: Innenministerium/Steffen Schmid)

MOTIVATION DER STADT GEISINGEN

Die Verantwortlichen aus Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft stellen sich gemeinschaftlich der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung des digitalen Wandels im Rahmen des Landeswettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“. Für die Entwicklung ihrer kommunalen Digitalisierungsstrategie setzt die Gemeinde eigene Ressourcen ein (Eigenanteil im Rahmen der Strategieentwicklung ca. 16.400 €).

Die Stadtverwaltung hat sich mit der folgend skizzierten Motivation um den Titel „Digitale Zukunftskommune@bw“ beworben:

In der Vergangenheit ging die Stadt bereits kleinere Schritte der Digitalisierung und ermöglichte den Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise eine Online-Schadensmeldung, eine Online-Wasserzähleranmeldung und die Nutzung des interaktiven Stadtplans. Jetzt sollen diese bereits umgesetzten Projekte mit den weiteren Ideen in ein Gesamtkonzept gebracht und mittels der Digitalisierungsstrategie "Geisingen 2025+ digital" systematisch angegangen werden.

Geisingen begreift die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie als lebendigen, agilen Prozess, welcher von zahlreichen Akteuren mitgestaltet wird. Die entwickelte Digitalisierungsstrategie wird zukünftig Teil des Stadtentwicklungskonzepts 2030 sein.

Auf Basis dieser Motivation ist die nachfolgende Strategie entstanden.

ROLLE DER VERWALTUNG BEI DER DIGITALISIERUNG

Zunächst steht eine Erkenntnis im Fokus: Wie bei zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit kann die Stadtverwaltung nicht alle Ideen, Projekte und Maßnahmen zur Digitalisierung in Geisingen alleine umsetzen und vollumfänglich finanzieren.

Hier braucht es das starke Miteinander örtlicher Akteure aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie zielgerichteter, staatlicher Förderanreize, damit die Digitalisierung in Geisingen gelingen kann. Die Rolle und der Umfang des Engagements der Kommune stehen in einem engen Zusammenhang mit jedem einzelnen Projekt. Ganz bewusst werden auch solche Maßnahmen und Projekte vorgesehen innerhalb derer der Stadtverwaltung nur eine moderierende Rolle zukommt. Dies entspricht dem hergebrachten Rollenverständnis zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Dieses Rollenverhältnis ist bedarfsorientiert auszu-tarieren.

Aufgabenträger / Federführung

Zahlreiche kommunale Aufgaben (z.B. Kindergarten, Feuerwehr, Friedhof) erfüllt die Stadt Geisingen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 2 Gemeindeordnung.

Es gilt aus Sicht der Stadt Geisingen zunächst diese Aufgaben prozessual und technisch zu optimieren. Hierfür wird sie primär ihre eigenen Ressourcen aufwenden, während sie in anderen Fragestellungen nur moderierend tätig ist (vgl. vorstehend).

Der hier ohnehin vorhandene personelle und finanzielle Aufwand sollte mithilfe intelligenter Lösungen optimiert werden, um damit zu

einer noch effizienteren Aufgabenerfüllung zu gelangen.

Wie bisher auch schon, ob bei investiven Maßnahmen (z.B. Stadthallenneubau) oder nicht-investiven Maßnahmen obliegt es der Stadtverwaltung die Maßnahmenplanung voranzutreiben, ggfs. Ausschreibungen vorzunehmen und den Maßnahmenfortschritt zu beobachten und zu evaluieren.

Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die interdisziplinäre Arbeit in verwaltungsübergreifenden Projektgruppen gelegt werden. Vernetztes Denken erfordert auch vernetztes Arbeiten und Handeln.

Moderator

Bei einigen Ideen und Projekten werden die städtischen Ressourcen nicht abschließend ausreichen oder sie werden nicht in der originären bzw. direkten Interessensphäre der Stadtverwaltung liegen, sodass hierzu externes Know-How sowie die Mitwirkung weiterer starker Akteure aus dem städtischen Umfeld und darüber hinaus aus Wirtschaft und Wissenschaft erforderlich sein wird.

Die Stadtverwaltung könnte hierbei eher bei der Initiierung von Kooperation/Akteursdialogen, beim Managen von Netzwerken oder der Organisation von Partizipationsprozessen tätig werden („Türöffner-Funktion“). Gegebenenfalls können diese Veranstaltungen in geeigneten städtischen Räumlichkeiten stattfinden.

04 Projektablauf und Dokumentation (Methodik, Prozess)

Geisingen möchte im Bereich der Digitalisierung Vorreiter und Leuchtturm über die Grenzen des Landkreises Tuttlingen hinaus sein und bis ins Jahr 2025 „Smart Village“ werden. Zur Erreichung dieses Ziels wurde die Digitalisierungsstrategie *„Geisingen 2025+ digital“* in Form einer Digitalisierungsroadmap (Konzept auf einer Zeitleiste bis im Jahr 2025+) in neun Schritten erarbeitet. Auf diese Weise soll es zukünftig möglich sein, die Fortschritte ständig zu überprüfen und die Digitalisierung in der Stadt koordiniert voranzubringen. Für den bisherigen Prozess wurden aus den in der Bewerbung skizzierten neun Schritten sechs Meilensteine zur Erstellung der Strategie entwickelt. Darauf bauen die in der vorliegenden Strategie in den Kapiteln 6, 7 und 8 dargestellten Ausführungen zur

- Integration in Verwaltungsstrukturen
- Fortschreibung der Strategie/Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit

auf.

Diese liegen zeitlich nach dem eigentlichen Strategieprozess und waren daher nicht Gegenstand der Beratungen.

Dies auch deshalb, da der digitale Wandel mit der Entwicklung der Strategie nicht abgeschlossen ist. Er sollte vielmehr weiterhin als agiler Prozess verstanden werden und von der Dynamik, der Evaluation, Reflexion und Weiterentwicklung leben. Dazu dienen die unten genannten ergänzenden Schritte, die nur im täglichen Verwaltungshandeln sinnvoll umgesetzt werden können.

Meilenstein 1:	Politische Willensbildung
Meilenstein 2:	Positionierung und Identifizierung der Ziele
Meilenstein 3:	IST-Analyse „Digitalisierungs-Check“
Meilenstein 4:	Beteiligungsformat Zukunftswerkstatt
Meilenstein 5:	Umfrage unter den örtlichen Unternehmern
Meilenstein 6:	Ableitung der Lebensbereiche
Meilenstein 7:	Digitalisierungsstrategie „Geisingen 2025+ digital“

MEILENSTEIN 1: POLITISCHE WILLENSBILDUNG

„Auch in der unserer Stadt an der jungen Donau wollen wir die Zukunft gestalten. Dazu wollen wir die Digitalisierung gemeinsam mit den Bürgern nutzen.“

Bürgermeister Walter Hengstler

Die Digitalisierung entwickelt sich zunehmend zu einem wesentlichen Standortfaktor für die Gemeinden und Städte. Sie bestimmt wie keine andere Entwicklung zuvor die Gegenwart ebenso wie die Zukunft in fast allen Bereichen des Alltags. Die Digitalisierung ist ein zentrales gegenwärtiges und zukünftiges Thema. Gemeinsam mit dem Gemeinderat sowie den Mitarbeitern der Verwaltung sieht Bürgermeister Walter Hengstler diese als wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune und begibt sich gemeinsam mit allen Akteuren auf den Weg in Richtung digitale Zukunftskommune. Das Thema Digitalisierung wurde zur Chefsache erklärt.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 hat der Gemeinderat der Bewerbung im Rahmen des Landeswettbewerbs einstimmig zugestimmt. Die Gemeinderatsmitglieder unterstützten die Bewerbung sowie die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie. Sie haben das Ziel im Visier, sich auf den Weg zur digitalen Zukunftskommune zu machen und sich bis zum Jahr 2025 zur „Smart Village“ zu entwickeln. Die Mitglieder des Gemeinderats zeigen große Bereitschaft, den Weg der Digitalisierung mitzugehen und mitzugestalten.

Zum Projektstart wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.07.2018 über den bevorstehenden Entwicklungsprozess und anschließend bedarfsorientiert, über den

aktuellen Stand der Entwicklungen informiert.

MEILENSTEIN 2: POSITIONIERUNG UND IDENTIFIZIERUNG DER ZIELE

Um weiterhin den Anforderungen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, hat sich die Stadt Geisingen an der Donau als übergeordnetes Ziel gesetzt, sich bis zum Jahr 2025 zur „Smart City“ zu entwickeln und zukünftig als Vorreiter der Digitalisierung unter den Kommunen bis 20.000 Einwohnern zu gelten. Geleitet werden die Verantwortlichen dabei von der Richtschnur des kommunalen Handelns, den Bürger in den Mittelpunkt zu stellen.

Hierbei soll es nicht Ziel sein, möglichst viele verschiedene Lösungen zu entwickeln und zu generieren, sondern jeweils eine sehr gute Lösung in den Fokus zu stellen. Die Stadt sieht durch ganzheitliche und flächendeckende Lösungen ein großes Potenzial der Digitalisierung. Auch muss aus Sicht der Stadt die Welt nicht in allen Bereichen neu erfunden werden. Auf bereits existierende und etablierte Lösungen wie beispielsweise das Portal service-bw soll zurückgegriffen werden. Diese gilt es gemeinsam weiter auszubauen und mitzugestalten.

Die Richtschnur des kommunalen Handelns, lässt sich auch daran erkennen, dass die Stadt Geisingen die Digitalisierung nicht als Selbstzweck versteht. Vielmehr soll die Digitalisierung für die Menschen sichtbar, greifbar und erlebbar gemacht werden, sowie mit einer Nutzensteigerung für den Bürger einhergehen. Gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Handel,

Wissenschaft, Bildung und Gesellschaft wurden die unterschiedlichen Lebensbereiche betrachtet und verschiedene Maßnahmen diskutiert

Die Digitalisierung fördert die Standortfaktoren einer Stadt und verbessert die Lebensqualität der dort lebenden Menschen.

Zur Kontrolle des Fortschritts und zu Zwecken der Evaluation soll die Digitalisierungsstrategie in Form einer Digitalisierungsroadmap dargestellt werden. Dies soll unter anderem auch zu einer einfacheren Übertragbarkeit der Maßnahmen und Erkenntnisse auf andere Städte und Gemeinden dienen. Bei der Erstellung dieser Roadmap wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Vorhaben zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung finanzierbar sind und die Stadt die Projekte auch zukünftig tragen kann.

MEILENSTEIN 3: IST-ANALYSE „DIGITALISIERUNGS-CHECK“

Mit Hilfe eines standardisierten Fragenkatalogs, der eine Vielzahl der kommunalen Aufgaben in den Blick genommen hat, wurde eine IST-Analyse zum bereits vorhandenen Digitalisierungsstand der Stadt Geisingen durchgeführt.

Innerhalb der acht Lebensbereiche (Infrastruktur; Verwaltung; Bauen und Technik; Sicherheit und Ordnung; Bildung; Kultur, Freizeit und außerschulische Bildung; Wirtschaft und Handel sowie Mobilität) wurden

rund 140 Fragen zu einzelnen Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen gestellt. Hierbei hat sich die Stadt an dem landesweit gültigen Produktplan orientiert, der für die Kommunen spätestens mit der Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts auf doppelter Grundlage verpflichtend ist. Gleichwohl handelt es sich um keine abschließende Analyse aller über 600 denkbaren Produkte des Produktplans.

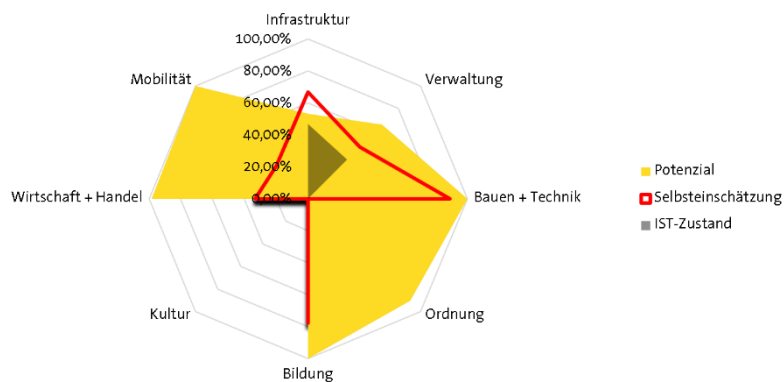
Schwerpunktmäßig handelte es sich um eine Abfrage bestehender oder wünschenswerter Maßnahmen. Mit dem einfachen Fragentyp „Haben Sie...“ wurde die Stadtverwaltung zudem nach der Wichtigkeit einzelner Maßnahmen gefragt. Beantwortet wurde der Fragenkatalog zum „Digitalisierungs-Check“ durch das verwaltungsinterne Projektteam unter Einbeziehung zahlreicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Auswertung erfolgte durch die Gt-service GmbH. Die Fragen waren dergestalt aufgebaut, dass aus der Selbsteinschätzung der Verwaltung ein näherungsweiser Digitalisierungsgrad in den einzelnen Themenfeldern abgeleitet werden konnte.

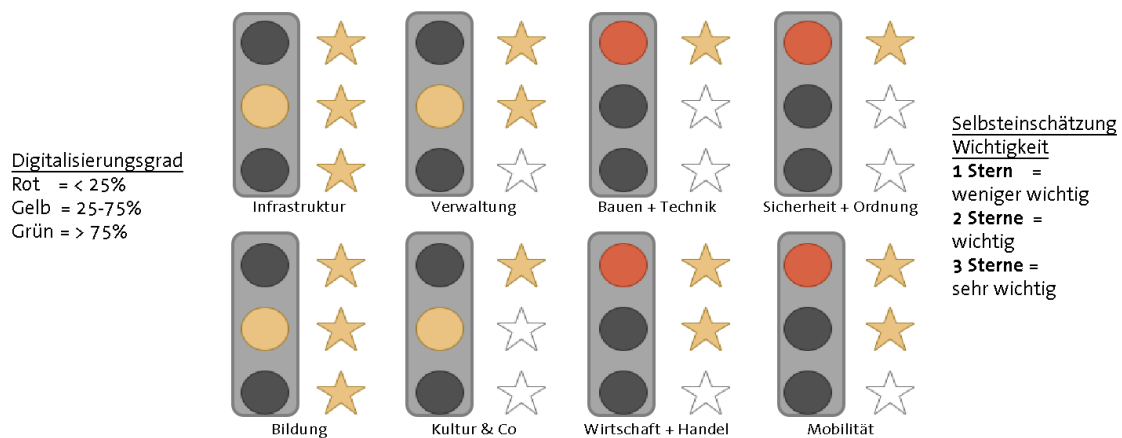
Hieraus ergaben sich in einem Ampelsystem und einer Netz-Darstellung die aktuellen Sachstände ebenso wie die Ausbaupotenziale. Es handelt sich dabei von vornherein um einen iterativen Prozess, der weniger streng wissenschaftlichen Maßstäben folgt, sondern mehr zum Ziel hat, einen Überblick und Anhaltspunkte über die möglichen Maßnahmen zu erhalten.



IST-Analyse „Digitalisierungs-Check“ – Balkendiagramm



IST-Analyse „Digitalisierungs-Check“ – Netzdiagramm



IST-Analyse „Digitalisierungs-Check“ - Ampeldarstellung

Die Auswertung des Fragenkatalogs wurde in einem Balken- und Netzdiagramm dargestellt. Dabei zeigt der Digitalisierungsgrad (schwarz) die bereits vorhandenen abgefragten Maßnahmen und Produkte, während das Digitalisierungspotenzial (gelb) die noch vorhandenen Möglichkeiten konkretisiert.

Ergänzt wird diese Darstellung im Netzdiagramm durch die Selbsteinschätzung der Stadtverwaltung (rot), „Wie wichtig...“ den Projektverantwortlichen die einzelnen Maßnahmen bzw. die einzelnen Lebensbereiche sind.

Abgeschlossen wurde die Auswertung mit einer Ampeldarstellung, welche die Auswertung für die acht untersuchten Lebensbereiche in zusammenfassender Form darstellt. Dabei zeigt die Ampel den jeweiligen Digitalisierungsgrad (<25% = rot, 25 – 75 % = gelb, > 75% = grün). Die Selbsteinschätzung („Wie wichtig ist Ihnen...“) wird in Form einer Sterndarstellung illustriert.

Am Montag, 9. Juli 2018 fand darauf aufbauend ein verwaltungsinterner Workshop zur IST-Analyse mit Vertretern der Stadtverwaltung der Stadt Geisingen statt. Neben Herrn Bürgermeister Walter Hengstler haben Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie weitere Mitarbeiter an diesem Workshop teilgenommen.

Von Seiten Gt-service GmbH waren Franz-Reinhard Habbel und Christopher Heck vor Ort.

Zu Beginn des Workshops führte Franz-Reinhard Habbel in einem kurzen Impuls in das Thema Digitalisierung und Kommune ein. Im Kontext von Globalisierung, Digitalisierung sowie der Modernisierung von Politik und Verwaltung wurde deutlich, vor welchen Herausforderungen die Gesellschaft aktuell und insbesondere auch in den nächsten Jahren

stehen wird. Die Städte und Gemeinden haben als zentrale örtliche Ebene die Aufgabe, ihrem Gestaltungsauftrag auch im Zeitalter der Digitalisierung gerecht zu werden und gute Rahmenbedingungen für Lebensqualität und attraktive Standorte für Unternehmen zu schaffen.

Ausgehend von der IST-Analyse diskutierten die Teilnehmer den IST-Zustand, die Digitalisierungspotenziale sowie die Selbsteinschätzung der Gemeindeverwaltung in den drei Lebensbereichen. Dabei wurde deutlich, dass den Projektverantwortlichen bei der Beteiligung von Bürgern und weiteren örtlichen Akteuren die gesamte Themenvielfalt der kommunalen Aufgabenpalette wichtig ist, sodass sich aus den acht Lebensbereichen entsprechende Schwerpunkte für die geplante Zukunftswerkstatt ergeben

Die vorstehend gezeigten Arbeitsergebnisse wurden dann unmittelbar in der Phase der Bürgerbeteiligung verwendet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Vorgehen einerseits eine nach wie vor große Themenvielfalt ermöglichte und zudem zahlreiche Mitglieder des Gemeinderats auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung zugegen waren.

MEILENSTEIN 4: BETEILIGUNGSFORMAT ZUKUNFTSWERKSTATT

Am 21. September 2018 fand eine Zukunftswerkstatt zum Thema Digitalisierung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik die Gelegenheit, sich über die Digitalisierung

zu informieren, gemeinsam über diese nachzudenken und ihre Vorstellungen und Ideen in einer Workshop-Phase einzubringen. Die Stadtverwaltung hatte neben der öffentlichen Einladung der Bürger (Amtsblatt, Tagespresse, Homepage) weitere Akteure (z.B. Gemeinderäte, Jugendliche) persönlich zur Veranstaltung eingeladen.

Unter den Teilnehmern waren Vertreter des Gemeinderats, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Wirtschaft und Handel sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Insgesamt haben acht Bürgerinnen und Bürger sowie sieben Mitarbeiter der Stadtverwaltung an der Zukunftswerkstatt teilgenommen, unter ihnen auch Vertreter aus dem Gemeinderat. Als Beteiligungsformat wurde von der Stadtverwaltung und dem Projektpartner Gt-service GmbH eine Zukunftswerkstatt mit der Methode World-Café gewählt. Die Methode World-Café ermöglicht es, in einer zwanglosen Gesprächssituation den Dialog mit einer kleinen Anzahl von Personen zu einem vorgegebenen Thema zu suchen.³ Nach ca. 20 – 30 Minuten hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die Tische zu wechseln, wodurch sich regelmäßig neue Konstellationen ergaben.

Die Ergebnisse jeder Runde wurden von „Tischgastgebern“ dokumentiert. Nach zwei Runden wurden die gesammelten Ideen und Lösungsansätze den gesamten Teilnehmern zusammenfassend vorgestellt. Im Rahmen des World-Cafés war es möglich, die zentralen Fragen der Zukunft zu beleuchten, die Teilnehmer über die Herausforderungen und Möglichkeiten transparent zu informieren

und zu erfahren, wo die Teilnehmer ihre Stadt in Zukunft sehen.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Walter Hengstler stellte Franz-Reinhard Habel kurz den Projektablauf vor und erläuterte in seiner Keynote („Einblicke in die Welt von morgen“), welches Potenzial der digitale Wandel mit sich bringt.

Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit in drei Kleingruppen zu den unten aufgeführten Themen ins Gespräch zu kommen. Mittels der Methode „World Café“ wurde für die verschiedenen Lebensbereiche die Frage beantwortet: „Wie können wir „Lebensbereich“ in Geisingen verbessern?“ Durch die Antworten und Diskussionen war es möglich, im kleineren Kreise von den Teilnehmenden zu erfahren, welche Herausforderungen sie derzeit im Alltag erleben und mit welchen Lösungen diese aus deren Sicht gelöst werden könnten. In diesem Rahmen wurden zentrale Fragen der Zukunft beleuchtet. Außerdem bestand Gelegenheit, die Teilnehmer über die Herausforderungen und Möglichkeiten transparent zu informieren und genau hinzuhören, wo die Teilnehmer ihre Stadt in Zukunft sehen.

Die drei Tischthemen orientierten sich an dem Fragebogen zur IST-Analyse und umfassten die folgenden Themen:

- Infrastruktur
- Verwaltung
- Bildung und Gesellschaft

Ein Zeitfenster von 70 Minuten ermöglichte es den Teilnehmenden, sich an zwei bis drei Thementischen einzubringen. Tischgastgeber

³ Vgl. Nanz/Fritsche, Handbuch Bürgerbeteiligung, Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, S. 77 ff.

waren jeweils Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Sie hatten die Aufgabe, die Gespräche zu moderieren, die Impulse der Teilnehmer zu den Bereichen aufzunehmen und diese gemeinsam mit den Teilnehmenden zu sortieren.

Zum Abschluss der Zukunftswerkstatt fand eine Diskussionsrunde zum Thema „Wir gestalten unsere Stadt“ mit Bürgermeister Walter Hengstler und dem Plenum statt.

Zusätzlich zur Zukunftswerkstatt am 21. September 2018 fand am 22. September 2018 ein Jugendforum statt. Mehr als 20 junge Leute im Alter von 14 bis 21 Jahren nahmen an der Veranstaltung teil. Vereinzelt hatten die Jugendlichen zuvor an einer Online-Umfrage des Jugendreferenten u.a. zu Fragen der Digitalisierung teilgenommen. Nach der Begrüßung durch Jugendreferent Wolfgang Weber sprach Franz-Reinhard Habbel über das Thema „Wie können wir uns Gehör verschaffen“. In Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er neue Formate der Kommunikation und Erreichbarkeit der Kommunalpolitiker und der Verwaltung. Er appellierte an die Teilnehmer, sich in den Prozess der Stadtgestaltung aktiv einzubringen. „Es geht um die Frage, habe ich eine Zukunft in meiner Stadt und was muss dazu getan werden.“

Im Anschluss an den Impulsvortrag wurde mittels eines Spieles ermittelt, welche Interessensgruppen bei der Veranstaltung vertreten sind.

Erstaunlich war, wie viele junge Menschen sich mit hohem zeitlichem Aufwand in Vereinen engagieren. Gleichwohl war ein verblüffend hoher Anteil indifferent bezüglich der Frage ob er oder sie im Ort bleiben werde, oder ihn verlassen werde. Ursachen hierfür sind mangelnde Ausbildungsplätze oder sonstige fehlende Perspektiven.

Anschließend kam es zum Austausch unter den Jugendlichen an fünf verschiedenen Thementischen mit den Themen

- Mobilität
- Stadtbild
- Freizeit
- Schule/Bildung
- öffentlicher Raum

Es galt zunächst die Ist-Situation zu beschreiben und anschließend Lösungen für Probleme oder zur Bewältigung von Herausforderungen zu finden. Nach einer guten Stunde wechselten die Gruppen und ergänzten aus ihrer Perspektive die fünf Themenfelder.

MEILENSTEIN 5:

UMFRAGE UNTER DEN ÖRTLICHEN UNTERNEHMERN

Ergänzend zu den Beteiligungselementen führte die Stadtverwaltung eine Umfrage unter den örtlichen Unternehmern durch.

Die Umfrage wurde von Bachelorstudent Daniel Schuchart in Absprache mit der Gt-service GmbH, Herrn Habbel entwickelt und über das Onlineportal www.umfrageonline.com durchgeführt und ausgewertet. Insgesamt haben sich 32 Gewerbetreibende an der Umfrage beteiligt.

MEILENSTEIN 6:

ABLEITUNG DER LEBENSBEREICHE

Gemeinsam mit dem Projektpartner Gt-service GmbH analysierte die Stadtverwaltung der Stadt Geisingen im Anschluss an die Zukunftswerkstatt, das Jugendforum und die Umfrage die Ideen und Vorstellungen sowie die analog und digital erhobenen Stimmungsbilder. Hierbei wurde wie folgt vorgegangen:

Alle Anmerkungen und Ideen wurden mittels einer Fotodokumentation am Tag der Zukunftswerkstatt festgehalten. Die Ergebnisse des Jugendforums sowie der Umfrage wurden gesichtet und von der Stadtverwaltung ausgewertet.

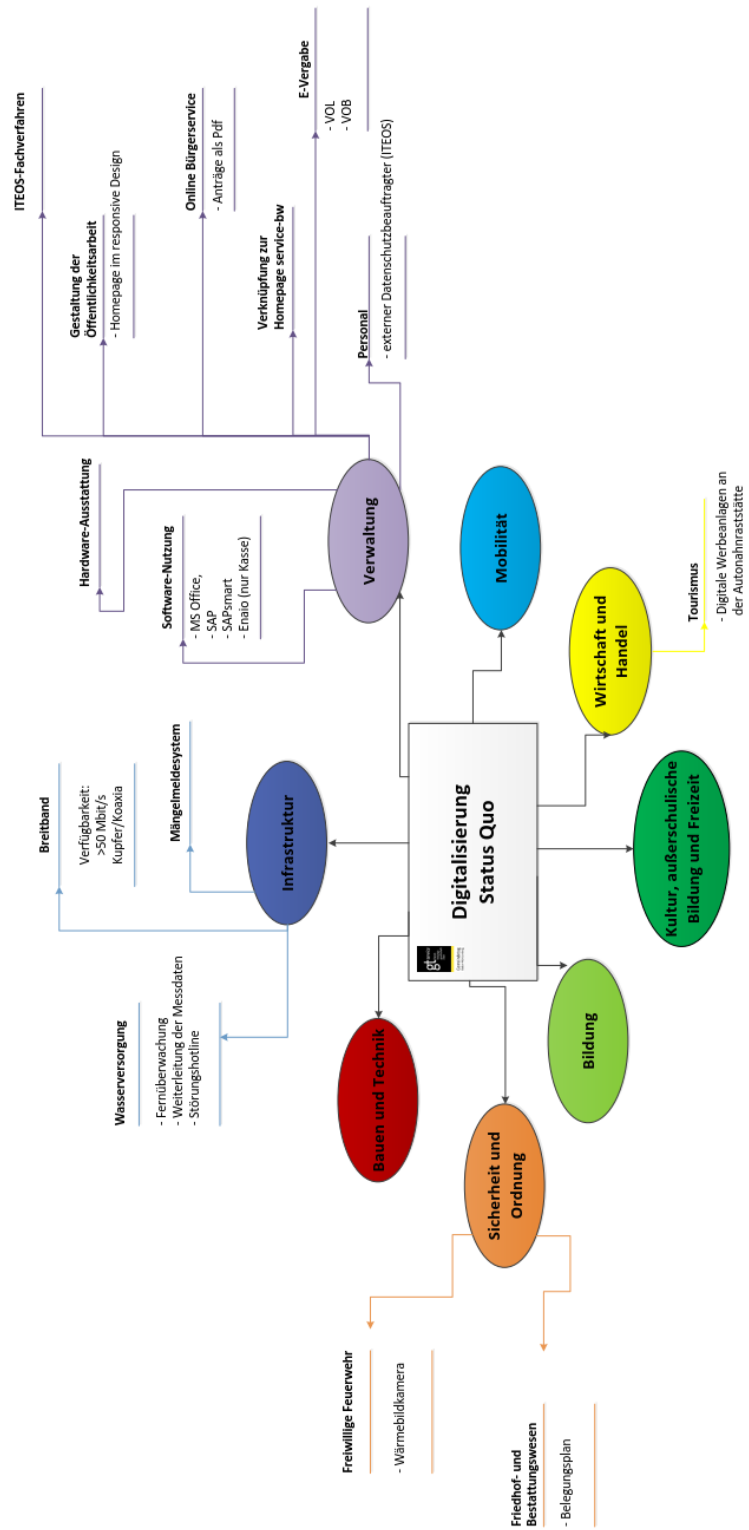
Darüber hinaus wurde eine Zwischenbilanz zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie entworfen, welche den bisherigen Prozess zusammenfasst. Neben den Inhalten der IST-Analyse, der Einschätzung der Verwaltung und der Verwaltungsspitze wurden die Vorschläge und Ideen der Verwaltung und Bürgerschaft nach zeitlicher Machbarkeit und dem Nutzen aus Einwohnersicht gesichtet und bewertet.

Insbesondere der Weg zu den vorgeschlagenen Lebensbereichen stand im Fokus der Zwischenbilanz. Aus dem Stimmungsbild des

Verwaltungs-Workshops zur IST-Analyse und dem Stimmungsbild der Teilnehmer der Zukunftswerkstatt, des Jugendforums sowie der Unternehmensumfrage wurde deutlich, wo Bürger und Verwaltung die Handlungsschwerpunkte der Digitalisierungsstrategie in Geisingen sehen.

Insbesondere die Lebensbereiche Verwaltung und Bürgerservices sowie Bildung und Kultur; und Mobilität spielen dabei eine wichtige Rolle.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Zwischenbilanz stellt die Zusammenfassung der bereits vorhandenen Produkte und Maßnahmen dar. Diese wurde auf Basis der Auswertung des Fragenkatalogs erstellt und durch die Hinweise beim Verwaltungs-Workshop zur IST-Analyse ergänzt. Sie sind in der nachfolgenden Mindmap dargestellt.



Die Auswahl der Maßnahmen und Projekte, welche aus Sicht der Verwaltung Niederschlag in der Digitalisierungsstrategie finden sollten, wurde anhand des Maßes an Nutzen für die Einwohnerschaft (Bürger und Unternehmen) sowie der Machbarkeit und der eigenen Leistungsfähigkeit bewertet. Aus dem „Pool“ der rund 15 Maßnahmen und Projekte wählten die Projektverantwortlichen der Gemeindeverwaltung die entsprechenden Vorschläge aus, welche in den jeweiligen Zeithorizonten umgesetzt werden können. Erste Maßnahmen und Projekte sollen zeitnah (bereits 2019/2020) in Geisingen sichtbar und erlebbar werden (s. Kapitel 05 Lebensbereiche).

In Abstimmung zwischen Projektverantwortlichen und Bürgermeister wurden die in der Zwischenbilanz abgebildeten Vorschläge und

Ideen der Bürger ergänzt. Abschließend wurden die Maßnahmen für die Digitalisierungsstrategie durch den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung ausgewählt.

MEILENSTEIN 7: DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE „GEISINGEN 2025+ DIGITAL“

Im März soll die fertige Digitalisierungsstrategie „Geisingen 2025+ digital“ in Form einer Digitalisierungsroadmap erstellt sein.

Hierauf aufbauend können dann die im Nachfolgenden skizzierten Maßnahmen konkret umgesetzt werden, um die Vorteile der Digitalisierung für die Betroffenen erlebbar zu machen.

05 Lebensbereiche

Jeder Lebensbereich ist in verschiedene Maßnahmen untergliedert. In der sich anschließenden Beschreibung der Lebensbereiche und Maßnahmen wird eine einheitliche Form gewählt, um einen schnellen Überblick zu gewährleisten.

Jede Maßnahme enthält dabei

- eine eindeutige Nummerierung
- ihren Titel
- eine kurze Beschreibung der IST-Situation und der Maßnahme
- die kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme
- eine Nutzenabschätzung
- eine zeitliche Einordnung
- eine personelle und monetäre Aufwandsabschätzung
- Interkommunale Möglichkeiten / Vernetzung
- eine Auflistung möglicher Akteure
- eine Auflistung möglicher Förderprogramme.

Nutzenabschätzung aus Sicht der Einwohner (Bürger, Unternehmen) bzw. der Verwaltung (in bestimmten Lebensbereichen)

Die Nutzenabschätzung aus Sicht der Einwohner bzw. der Verwaltung stellt dar, wie stark sich der Nutzen aus Einwohnersicht/Verwaltungssicht voraussichtlich darstellt. Die Einwohnersicht impliziert auch die Unternehmenssicht, da ortsansässige Unternehmen kommunalrechtlich den Einwohnern gleichgestellt sind. Von einem geringen Nutzen wird ausgegangen, wenn voraussichtlich nur bis zu 20% der Einwohner unmittelbar betroffen sein dürften. Bei einem Nutzen für 20-70% der Einwohner wird die mittlere Ausprägung angenommen. Bei allen Maßnahmen

die für mehr als 70% der Einwohner interessant werden könnten, wird von einem großen Nutzen gesprochen.

< 20 % der Einwohner sind unmittelbar betroffen	gering
20 – 70 % der Einwohner sind unmittelbar betroffen	mittel
> 70 % der Einwohner sind unmittelbar betroffen	hoch

Auflistung möglicher Dienstleister

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen wird auf eine konkrete Nennung von möglichen Dienstleistern der Privatwirtschaft verzichtet. Der Gemeindetag Baden-Württemberg vermittelt Referenzkommunen, mit ersten (Produkt)-Erfahrungen zu einzelnen privaten Dienstleistern.

Zeitliche Einordnung (zur Orientierung)

Die zeitliche Einordnung der erarbeiteten Maßnahmen erfolgt in kurzfristige (2019-2020), mittelfristige (2021-2022) und langfristige (2023-2025) Maßnahmen. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Festlegung des Entscheidungsgremiums, sondern lediglich um eine Abschätzung der Realisierbarkeit in einem nachvollziehbaren Zeitraum. Das „Ende-Datum“ (2025) wird durch die Rahmenbedingungen des Landeswettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“ definiert.

Kurzfristig	2019 - 2020
Mittelfristig	2021 - 2022
Langfristig	2023 - 2025

LEBENSBEREICH 0: QUERSCHNITTSMABNAHMEN DER DIGITALISIERUNG

Glasfaser und Mobilfunk gehören zur Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert und sind wesentliche Standortfaktoren für die Städte und Gemeinden. Doch sie sind viel mehr: Sie werden gemeinsam mit dem Einsatz von gemeindlichen Ressourcen, der Weiterentwicklung von digitalen Bürgerservices sowie der Qualifizierung der kommunalen Mitarbeiter zu zentralen Schlüsselfaktoren für das Gelingen des digitalen Wandels. Dem Schutz der Daten und der entsprechenden kommunalen Einrichtungen und Strukturen gilt es hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Damit die Digitalisierungsstrategie als digitale Agenda wirkungsvoll umgesetzt werden kann, bedarf es grundsätzlicher Querschnittsmaßnahmen als denklogische Voraussetzungen für die weiteren Lebensbereiche und die dort festgelegten Maßnahmen. Sie bilden zweifelsohne das unverzichtbare Fundament für eine nachhaltig erlebbare und auf den Menschen ausgerichtete Digitalisierung in Geisingen.

Für alle am Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie Beteiligten (insbesondere die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung) waren diese aus den Grundlagen der Digitalisierung abgeleiteten Querschnittsmaßnahmen immer wieder Bestandteil der Überlegungen, sodass die im folgenden Abschnitt Lebensbereich beschriebenen Maßnahmen nicht explizit Bestandteil der Beratungen im Gemeinderat waren.

Maßnahmen:

0.1 FTTB/FTTH-Planung

0.2 Benennung und Qualifizierung von „kommunalen Digitallotsen“

0.3 Durchführung eines Cybersicherheitschecks

0.1 FTTB/FTTH-PLANUNG

Eine FTTB/FTTH-Planung für das Stadtgebiet stellt einen zentralen und wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit Glasfaser dar.

Derzeit laufen die Planung bei der Stadt Geisingen und dem Landkreis Tuttlingen. Noch im Jahr 2019 soll im Stadtgebiet Geisingen mit der Umsetzung begonnen werden.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019-2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Noch keine Abschätzung möglich

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Landkreis Tuttlingen, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

Stadtverwaltung, Landkreis

Auflistung möglicher Förderprogramme:

6. Förderaufruf Infrastruktur des BMVI (Breitbandförderrichtlinie)

Breitbandförderung des Landes

0.2 BENENNUNG UND QUALIFIZIERUNG VON „KOMMUNALEN DIGITALLOTSEN“ INNERHALB DER VERWALTUNG

Unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“ des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunalen Landesverbände das Qualifizierungsprogramm „Kommunaler Digitallotse“ im Herbst 2018 ins Leben gerufen. Ziel dieses Programmes ist der Aufbau von Digitalisierungskompetenzen innerhalb der Kommunalverwaltung, um auf diese Weise die digitale Transformation in den Städten, Gemeinden und Landkreisen weiter voranzutreiben.

Mit finanzieller Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg haben die Kommunen die Möglichkeit mindestens einen geeigneten Verwaltungsmitarbeiter als „Kommunalen Digitallotsen“ zu qualifizieren. Die vorgesehene dreitägige Schulung wird vom Land Baden-Württemberg mit 300,00 Euro pro „Kommunalem Digitallotsen“ gefördert. Die Verwaltungsschule des Gemeindetags ebenso wie die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Baden-Württemberg halten bereits ein entsprechendes Schulungsangebot vor.

Es gilt, innerhalb der Gemeindeverwaltung geeignete Mitarbeiter zu suchen, die bereit sind den kommunalen digitalen Wandel in Geisingen mitzugestalten und als „Kommunaler Digitallotse“ die Verwaltung in der Fläche fit für die Digitalisierung zu machen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Eigenanteil Schulung: 450,00 € p.P.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vernetzung mit weiteren „Kommunalen Digitallotsen“ innerhalb des Landkreises

Auflistung möglicher Akteure:

Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Baden-Württemberg

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Finanzielle Unterstützung des Landes unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“

0.3 DURCHFÜHRUNG EINES CYBERSICHERHEITS-CHECKS

Die Digitalisierung benötigt Daten. Im Zeitalter der Digitalisierung wird der Daten- und Verbraucherschutz durch die Cybersicherheit ergänzt. Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bürgern oder spezifischer Daten von Unternehmen werden unter anderem durch die 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sichergestellt.

In der Studie von „Deutschland sicher im Netz e.V.“ zur digitalen Sicherheitslage der Verbraucher in Deutschland (DsiN-Sicherheitsindex 2016) lag Baden-Württemberg im unteren Mittelfeld. Die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg „digital@bw“ erklärt u.a. die Cybersicherheit zu einem zentralen Querschnittsthema. Unter anderem soll eine umfassende Cybersicherheitsstrategie durch die Landesregierung entworfen werden.

Auch die Städte und Gemeinden müssen ihre IT- und Sicherheitsstandards überprüfen. Hohe Sicherheitsstandards und verlässliche Systeme bilden das Fundament für das Vertrauen von Bürgern, Unternehmen und Partnern insbesondere in die E-Government-Angebote der Kommunen.

Es gilt, mit Hilfe des von ITEOS und den Kommunalversicherungen entwickelten Cybersicherheitschecks Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu analysieren und erste präventive Maßnahmen (z.B. Aufbau eines Risikomanagements) zu ergreifen. Der Cybersicherheitscheck und eine darauf aufbauende Cybersicherheitsversicherung verfolgen das Ziel, die Kommune soweit wie möglich vor potenziellen Risiken durch Cyberangriffe zu schützen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021-2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Landkreises Tuttlingen, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

Kommunalversicherungen mit ITEOS

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

LEBENSBEREICH 1: INFRASTRUKTUR

Damit die „Smart Village“ Geisingen kurzfristig sichtbar gemacht werden kann, benötigt es neben der Basisinfrastruktur wie Breitband und Mobilfunk (s. Kapitel 02) auch „smarte“ (intelligente) Technologien und Anwendungen.

Zu den ersten Maßnahmen im Lebensbereich Infrastruktur gehört die Einführung von WLAN-Hotspots zur Steigerung der Attraktivität und Frequenz von Einzelhandel, Gewerbe und Gastronomie.

Die Vernetzung von Straßenlaternen oder Müll-eimern ist über physische Infrastrukturen, Datenleitungen sowie Funkverbindungen möglich. Das Internet of Things (IoT) ermöglicht es Daten von Sensoren und Messwerte miteinander zu verknüpfen, weiterzuverarbeiten und Anwendungen zu steuern. Daraus resultiert ein effizienteres, sicheres und nachhaltiges Arbeiten.

Maßnahmen:

1.1 Einführung von WLAN-Hotspots

1.2 Einführung von Intelligenter Straßenbeleuchtung

1.1 EINFÜHRUNG VON WLAN-HOTSPOTS

Im Zeitalter der Digitalisierung gehört zur Aufenthaltsgüte in der Innenstadt, z.B. am Marktplatz, die Möglichkeit digital zu arbeiten und zu kommunizieren. Diese Infrastruktur rundet die weiteren notwendigen Rahmenbedingungen wie z.B. Sicherheit, Sauberkeit und Sitzgelegenheiten ab. Digital zu arbeiten und zu kommunizieren ist flächendeckend mit leistungsfähigen WLAN-Hotspots zu erreichen.

Zunehmend werden Dienstleistungen auch digital angeboten und Informationen zu Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie sowie Sehenswürdigkeiten digital recherchiert. Somit hat die Einführung des öffentlichen WLAN-Netzes einen Mehrwert für die Stadt, von welchem neben den Bürgern Geisingens auch die Touristen und Gäste gleichermaßen profitieren werden.

Um die Attraktivität Geisingens nach dem Ausbau des WLAN-Netzes weiter voranbringen zu können soll überlegt werden, ob in einem zweiten Schritt die WLAN-Hotspots durch Ladestationen für mobile Anwendungen und innovative Softwareangebote noch verbessert werden kann.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung

Installation und Material: ca. 20.000 €

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vorläufig nicht relevant, da auf das Stadtgebiet begrenzt.

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Initiative der EU-Kommission „Wifi4EU“; zur Installation moderner WLAN-Technologien im öffentlichen Raum (15.000 € / Kommune)

1.2 EINFÜHRUNG VON INTELLIGENTER STRAßENBELEUCHTUNG

Intelligente Straßenbeleuchtung kann den digitalen Wandel und die „smart village“ Geisingen im Alltag sichtbar und erlebbar werden lassen.

Die „smarte“ Straßenbeleuchtung soll zukünftig das Licht dimmen, Strom sparen sowie die Umwelt schonen. Dabei denken die innovativen LED-Straßenlaternen mit, erfassen Bewegungen und dimmen in verkehrsarmen Zeiten automatisch das Licht. Nähert sich ein Fahrzeug oder ein Fußgänger, erhellen sie wieder die Umgebung und stellen so die Sicherheit im öffentlichen Verkehrsraum sicher.

Zentrales Ziel der Intelligenen Straßenbeleuchtung sind die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung der Kosten (langfristig ca. 50%). Außerdem werden Vögel, Insekten oder nachtaktive Tiere vor dauerhafter Lichteinwirkung geschützt. Dies ist ein aktiver Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltbewussten Gemeinde.

Die Maßnahme ist in Verbindung mit der Einführung von WLAN-Hotspots zu sehen: Ergänzend zu der Straßenbeleuchtung kann die digitale Vernetzung der Gemeinde vorangetrieben werden, indem zusätzlich WLAN-Hotspots, öffentliche Ladestation für E-Fahrzeuge oder Pedelecs sowie Notrufeinrichtungen installiert werden.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2020-2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Basisinfrastruktur: ca. 10.000 € / Laterne

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vorläufig nicht relevant

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Förderprogramme im Rahmen der Landesoffensive „Digital@bw“, z.B. Landeswettbewerb Städte, Gemeinden und Landkreise 4.0 – Future Communities“

LEBENSBEREICH 2: VERWALTUNG UND BÜRGERSERVICES

Die Zukunft der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ist digital. Dort wo die Menschen leben, arbeiten, ihre Freizeit gestalten und sich in der Gemeinschaft engagieren, wird Zukunft gestaltet. Damit Geisingen als Digitale Zukunftskommune ganzheitlich weiterentwickelt werden kann, bedarf es einer zukunftsfähigen Verwaltung und moderner und innovativer Bürgerservices.

Mit dem Menschen im Mittelpunkt des kommunalen Handels, gilt es bedarfsorientiert das Angebot der Digitalen Bürgerservices weiterzuentwickeln und zu erweitern. So gelingt es, insbesondere für jüngere Generationen, den Weg aufs Rathaus entbehrlich zu machen. Doch das Rathaus wird es dennoch weiterhin geben. Es wird zukünftig noch stärker zu Orten der (analogen) Begegnung, der Gemeinschaft und nicht zuletzt „Haus“ des „Rates“ und der dienstleistungsorientierten Verwaltung und Bürgerservices sein.

Maßnahmen:

2.1 Erweiterung des Angebots der Digitalen Bürgerservices

2.2 Einführung eines Ratsinformationssystems

2.3 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

2.4 Einführung eines Bauhofsprogramms mit Auftragsverwaltung

2.1 ERWEITERUNG DES ANGEBOTS DER DIGITALEN BÜRGERSERVICES

Um den Bürgern mit ihren Anliegen rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen, braucht es eine Erweiterung der Digitalen Bürgerservices, zum Beispiel über das Portal service-bw.

Hierzu besteht eine Arbeitsgruppe beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, welche bereits folgende Pilotprozesse entwickelt hat:

- Abmeldung ins Ausland,
- Wohnungsgeberbescheinigung,
- Sondernutzung Plakatierung,
- Bewohnerparkausweis und Handwerkerparkausweis.

Darüber hinaus gehören für das Rathaus-Team die Möglichkeiten der Online-Terminvereinbarung, die Einführung der Bürger-App (z.B. Push-Benachrichtigung), das digitale Amtsblatt, das einheitliche Bürger-Konto, sowie ein digitales Fundbüro zu den zentralen Überlegungen des E-Governments sowie der digitalen Verwaltung in Geisingen. Diese Überlegungen gilt es bedarfsorientiert und mit Blick auf die Leistungsfähigkeit gemeinsam mit dem IT-Dienstleister ITEOS oder privaten Dienstleistern zu analysieren und Schritt für Schritt voranzutreiben.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021 - 2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung

Zu den einzelnen Modulen sind bisher keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Arbeitsgruppe Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Austausch mit weiteren Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung, Landkreis, ITEOS

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Die Weiterentwicklung von service-bw soll von Land und Kommunen gemeinschaftlich finanziert werden (E-Government-Pakt). Eine gesonderte Förderung ist derzeit daher nicht zu erwarten.

2.2 EINFÜHRUNG EINES RATSINFORMATIONSSYSTEMS

Die digitale Transformation im Geisinger Rathaus betrifft auch die Arbeit des Gemeinderats.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker gilt es zu vereinfachen und zu optimieren. Hierzu soll neben einer entsprechenden Hardwareausstattung für die Ratsmitglieder eine softwarebasierte Lösung gefunden werden, um die Inhalte fristgerecht und entsprechend medienbruchfrei zur Verfügung zu stellen. Damit gelingt es, dass die Gemeinderäte sich bequem von unterwegs oder zu Hause aus die Unterlagen abrufen und sich digital auf die Sitzungen vorbereiten können.

Außerdem werden im Endausbau die Vorlagen für öffentliche Sitzungen in einer nach Kommunal- und Datenschutzrecht konformen Variante, im Rahmen eines Bürgerinformationsportals online gestellt werden.

Durch die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems macht sich die Stadt Geisingen auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Arbeit. Durch die Digitalisierung der Ratsarbeit sind erhebliche Einsparungen möglich. So kann es gelingen, mit Blick auf die zukünftige Generationen Ressourcen zu schonen und aktiv für den Umweltschutz vor Ort einzutreten.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung

Investition: ca. 20.000 €

Folgekosten: ca. 2.000 € p.a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Landkreises Tuttlingen, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

Stadtverwaltung, Landkreis, ITEOS

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

2.3 EINFÜHRUNG EINES DOKUMENTEN-MANAGEMENTSYSTEM

Ein weiterer Baustein für eine digitale Verwaltung stellt die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) dar. Das DMS verfolgt zwei grundsätzliche Ziele: Daten dauerhaft, sicher und verfügbar aufzubewahren und die Arbeit der Mitarbeitenden mit diesen Daten zu erleichtern. Die verschiedenen Aufbewahrungsfristen für die in der Gemeindeverwaltung anfallenden Daten sind unterschiedlich und müssen eingehalten werden. Hierbei kann ein DMS unterstützen und Erleichterung bei der täglichen Arbeit schaffen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Geringer Nutzen für die Einwohner;

Hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Investitionsaufwand: ca. 25.000 €

Folgekosten: ca. 5.000 € p.a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch innerhalb des Landkreises Tuttlingen, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden, die ein DMS bereits im Einsatz haben

Auflistung möglicher Akteure:

ITEOS

private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne)

2.4 EINFÜHRUNG EINES BAUHOFSPROGRAMMS MIT AUFTRAGSVERWALTUNG

Aufträge, Mängelmeldungen, aktuelle Informationen und Projektzwischenstände zwischen Stadtverwaltung und Bauhof auszutauschen, ist das Ziel einer Auftragsverwaltung für den Bauhof. Derzeit werden diese noch analog bzw. per E-Mail ausgetauscht und kommuniziert. Doch kurzfristig – so der Wunsch der Stadtverwaltung – soll ein softwarebasiertes Bauhofprogramm mit Auftragsverwaltung eingeführt werden.

Mit Hilfe dieser digitalen Anwendung werden die Abläufe und Aufträge in Form eines Workflows dargestellt, sowie das notwendige Personal abgebildet und koordiniert. So werden sowohl in der Stadtverwaltung, wie im Bauhof die Prozesse verschlankt und transparent gestaltet.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Geringer Nutzen für die Einwohner

Mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019-2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung

Investition ca. 5.000 €

Laufende Kosten: ca. 1.000 € p.a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Landkreises Tuttlingen, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

ITEOS, Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

LEBENSBEREICH 3: BILDUNG, GESELLSCHAFT UND MOBILITÄT

Als einer der zentralen Lebensbereiche für alle Generationen in Geisingen stehen die Bereiche Bildung, Gesellschaft und Mobilität.

Innerhalb dieser Bereiche soll die Digitalisierung Schritt für Schritt wirken. Die Bildung als ganzheitliche kommunale und gesellschaftliche Aufgabe soll in modernen und digital ausgestatteten Einrichtungen stattfinden.

Die Einführung einer Bürger-App sowie eines Online-Bürgerbeteiligungsportals sind besonders verknüpft mit den digitalen Bürgerservices und der Stadtverwaltung und sollen die im Lebensbereich „Verwaltung und Bürgerservices“ geplanten Maßnahmen ergänzen.

Die Mobilität der Bürger im ländlichen Raum in Geisingen und dem Landkreis Tuttlingen sind den Verantwortlichen aus Gemeinderat und Stadtverwaltung besonders wichtig. Ein zentraler Schritt zu einer innovativen Mobilitätsstrategie kann die Einführung einer Online-Mitfahrzentrale darstellen.

Maßnahmen:

1.1 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen

1.2 Einführung einer Bürger-App

1.3 Einführung von Online-Bürgerbeteiligungsportal

1.4 Einführung von Online-Mitfahrzentrale

3.1 DIGITALE AUSSTATTUNG DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen beginnt bei einer leistungsfähigen Breitbandversorgung der einzelnen Einrichtungen, insbesondere auch innerhalb der Gebäude und zieht sich über die Hardware-Ausstattung (z.B. Tablets, Laptops, Smart Boards, VR/AR-Brillen) bis hin zu Software, Apps und digitalen Anwendungen für die Benutzer.

Zur digitalen Ausstattung gehört gleichzeitig aber auch die Überprüfung der pädagogischen und fachlichen Kompetenz des Personals, die Inhalte zielgerichtet zu vermitteln und darüber hinaus klare Aufgaben- und Organisationsstrukturen (z.B. Netzwerkadministration) zu klären. Grundstein für eine digitale Ausstattung ist ein einrichtungsbezogener Medienentwicklungsplan (MEP) auf Basis der Empfehlungen des Landes, des Landesmedienzentrums sowie der Handreichung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021-2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Entwicklung des Medienentwicklungsplans:
ca. 15.000 €

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Landkreises Tuttlingen, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden (bei der Entwicklung des MEP).

Auflistung möglicher Akteure:

Stadtverwaltung

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Mittel zur Entwicklung des Medienentwicklungsplans aus den FAG-Mitteln

Sonderaufruf des Bundes zum Breitbandanschluss von Schulen

Digitalpakt Schule des Bundes

3.2 EINFÜHRUNG EINER BÜRGER-APP

Ein Anliegen aus dem Verwaltungsworkshop war die Einführung einer Bürger-App. Die Bürger sollen alle wesentlichen Informationen, Veranstaltungen, Hinweise, digitale Bürgerservices über die Bürger-App und ihr jeweiliges mobiles Endgerät erhalten.

Mit dieser Bürger-App soll es gelingen, die Bürger und Anwender auf dem Weg in Richtung e-Government mitzunehmen und zu unterstützen. Hierzu soll es zu Beginn des Prozesses einen zentralen Ansprechpartner bei Fragen zur Bürger-App und den digitalen Bürgerdienstleistungen geben. Grundsätzlich soll die Bürger-App darüber hinaus zielgerichtet den Bürgern die Ansprechpartner der Stadtverwaltung für ihr jeweiliges Anliegen nennen können und so durch die Ämter, Abteilungen und städtischen Strukturen „lotsen“.

Die Bürger-App soll neben den allgemeinen Informationen auch Anlaufpunkt für Interessierte und Neubürger der Stadt sein und Ihnen den Beginn am Wohn- und Arbeitsort Geisingen erleichtern.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021 - 2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vernetzung mit den Kommunen in Baden-Württemberg, die vor gleichen Herausforderungen stehen oder bereits erste eigene Erfahrungen gesammelt haben.

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

3.3 EINFÜHRUNG EINES ONLINE-BETEILIGUNGSPORTALS

Eng verknüpft mit der Bürger-App steht die Einführung eines Online-Bürgerportals.

Ein Anliegen der Jugend- und Bürgerbeteiligung war die Steigerung der Transparenz und eine veränderte Kommunikation durch digitale Anwendungen. Hierzu soll auf der städtischen Homepage und der Bürger-App die Möglichkeit geschaffen werden, aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen zu diskutieren.

Somit gelingt es, digitale Wege der Partizipation zu eröffnen und die gesamte Stadtgesellschaft – von Jung bis Alt – an der Kommunalpolitik teilhaben zu lassen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichsdaten vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vernetzung mit den Kommunen in Baden-Württemberg, die vor gleichen Herausforderungen stehen oder bereits erste eigene Erfahrungen gesammelt haben.

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

3.4 EINFÜHRUNG EINER ONLINE-MITFAHRZENTRALE

Rund 3.446 Menschen pendeln täglich von oder nach Geisingen zur Arbeit. Dazu kommen noch zusätzlich Schüler aus Geisingen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass es insbesondere im innerörtlichen Verkehr zu Verkehrsbelastungen kommt – dies nicht zuletzt als Ausfluss dessen, dass die Pendler oftmals alleine im Fahrzeug sitzen. Verkehrsbehinderungen und -verzögerungen sind dadurch an der Tagesordnung.

Um dieses innerörtliche Verkehrsaufkommen und damit die Umweltbelastungen signifikant zu reduzieren, soll die Einführung einer Online-Mitfahrzentrale geprüft werden. So entsteht ein weiterer Baustein des vielfältigen Mobilitätsangebots in Geisingen.

Neben den Berufspendler sollten außerdem Gäste und Studenten in den Fokus genommen werden.

Darüber hinaus könnte ein Bürgerbus den weniger ausgebauten Nahverkehr, insbesondere für Jugendliche und ältere Bürger, ausgleichen und für die Mobilität aller Generationen sorgen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Moderator

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner;

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2021 - 2022)

Personeller und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Landkreis Tuttlingen, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

Fahrgemeinschaft.de

ADAC

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Förderprogramme im Rahmen der Landesoffensive „digital@bw“, z.B. Landeswettbewerb „Städte, Gemeinden und Landkreise 4.0 – Future Communities“ 2019

MAßNAHMENÜBERSICHT

Maßnahme	Kurz- fristig	Mittel- fristig	Lang- fristig
0.1 Entwicklung einer FTTB/FTTH-Planung	X		
0.2 Benennung und Qualifizierung von „kommunalen Digitallotsen“	X		
0.3 Durchführung eines Cybersicherheitschecks		X	
LEBENSBEREICH 1: INFRASTRUKTUR			
1.1 Einführung von WLAN-Hotspots	X		
1.2 Einführung von Intelligenter Straßenbeleuchtung		X	
LEBENSBEREICH 2: VERWALTUNG UND BÜRGERSERVICES			
2.1 Erweiterung des Angebots der Digitalen Bürgerservices		X	
2.2 Einführung eines Ratsinformationssystem	X		
2.3 Einführung eines Dokumentenmanagementsystem	X		
2.4 Einführung eines Bauhofprogramms mit Auftragsverwaltung	X		
LEBENSBEREICH 3: BILDUNG, GESELLSCHAFT UND MOBILITÄT			
3.1 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen		X	
3.2 Einführung einer Bürger-App		X	
3.3 Einführung von Online-Beteiligungsportal	X		
3.4 Einführung von Online-Mitfahrzentrale		X	

06 Integration in Verwaltungsstrukturen

Innerhalb der Verwaltung liegt das Themenfeld "Digitalisierung" im Aufgabenbereich des Hauptamtes in Kooperation mit anderen Ämtern. Insgesamt stehen dort ca. 0,2 Vollzeit-äquivalente zur Begleitung des Agendaprozesses zur Verfügung.

Darüber hinaus hat sich eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Hauptamtes gebildet. Eine einfache und medienbruchfreie Kommunikation in der AG wird mittels der bestehenden EDV-Systeme sichergestellt. Dadurch haben alle Beteiligten Zugriff auf dieselben Informationen, Sitzungsprotokolle und Dateien. Ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Verwaltung findet statt.

Während des Agendaprozesses wurde der Gemeinderat bedarfsorientiert über den Projektstand informiert und eingebunden (s. Kapitel 04, Meilenstein 1). Es ist vorgesehen, den Gemeinderat jährlich über den Sachstand zu unterrichten (vgl. nachstehendes Kapitel 07).

07 Fortschreibung der Strategie /

Monitoring

Die vorliegende Strategie stellt eine Momentaufnahme dar. Sie beschreibt einerseits den Status Quo in der Stadt Geisingen und zeigt andererseits auf, welche Digitalisierungsbemühungen die Stadt in den kommenden Jahren unternehmen wird.

Der digitale Wandel schreitet in allen Lebensbereichen der öffentlichen Verwaltung, aber auch in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur rasant voran. Die Wünsche der Bürger unterliegen ebenso einem stetigen Wandel, wie die technischen Möglichkeiten diese Wünsche zu bedienen. Wandel und Veränderung gehören zum täglichen Leben.

Dies bedingt die Notwendigkeit die vorliegende Momentaufnahme als solche zu begreifen. Es versteht sich mithin von selbst, dass die vorliegende Strategie eines regelmäßigen Monitorings bedarf und wo immer nötig, fortgeschrieben werden sollte.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Jahre bis einschließlich 2025, die Gegenstand der Antragstellung im Rahmen des Landeswettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“ waren. Die Stadt Geisingen beabsichtigt jedoch auch über diesen Zielzeitpunkt hinaus

eine beispielgebende „Smart Village“ in ihrer Größenklasse zu sein.

Die Stadt zieht in Erwägung, sich bei der Fortschreibung auch externer Partner zu bedienen, um einen neutralen Blick auf die sehr komplexen und auch aus Bürgersicht anspruchsvollen, Themen zu ermöglichen. Hier soll beispielsweise auch zum Ende des derzeitigen Betrachtungszeitraums (2025) das Instrument der Bürgerbefragung in Betracht kommen, um den Bürgernutzen zu evaluieren. Darüber hinaus gilt es bedarfsorientiert, beispielsweise im Rahmen von Bürgerversammlungen, die Öffentlichkeit zu informieren und weiteren Input der Einwohner zu erfragen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen aus Einwohnersicht ist in letzter Konsequenz daran zu bemessen, ob die neuen und veränderten Angebote, die in der Umsetzung der in Kapitel 05 genannten Maßnahmen bestehen, durch die Einwohner tatsächlich im gewünschten Maße angenommen werden.

08 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Strategieerstellung hat die Stadt Geisingen die Einwohner wie folgt informiert:

Zu Beginn des Agendaprozesses wurde die Öffentlichkeit über den Förderbescheid und den Projektstart der Entwicklung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie in der Tagespresse, im städtischen Amtsblatt sowie der Homepage informiert. Ebenfalls wurden zur Zukunftswerkstatt zielgruppenorientiert eingeladen (s. Kapitel 04) und über die Diskussionen und Informationen im Gemeinderat im Amtsblatt und auf der städtischen Homepage berichtet.

09 Zeit- und Finanzierungsplanung

Auf eine gesonderte Zeit- und Finanzierungsplanung wurde verzichtet, da diese in der Beschreibung der Lebensbereiche/Maßnahmen (s. Kapitel 05) enthalten.